



## **Ausschuss für Europa und Internationales**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

08.12.2017

Brüssel – Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union

9:20 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>3</b> |
| <b>1. EU-Kohäsionspolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen</b>                             | <b>4</b> |
| Dr. Carsten Pillath<br>Generaldirektor, Rat der Europäischen Union                      |          |
| <b>2. Migration: Rückkehrmanagement und Bekämpfung von Fluchtursachen</b>               | <b>9</b> |
| Yorck Wurms<br>Referent, Europäische Kommission, Generaldirektion Migration und Inneres |          |
| Anna-Lena Hardy<br>Internationale Organisation für Migration (IOM)                      |          |

**3. Energie- und Klimapolitischer Rahmen 2030**

**14**

Uwe Schröder-Selbach

Attaché, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Luis Manuel Schultz

Attaché, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Luka Wernert

Politischer Assistent der Direktion und Teamleiter, Europäische Kommission, Generaldirektion Energie

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

dankt **Vorsitzender Dietmar Brockes** im Namen des Ausschusses Rainer Steffens, Jörg Singelstein und Anne Steven für die Gastfreundschaft und die Organisation des interessanten Programms.

**Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBEI)** berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Treffen mit Vertretern Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Kooperation von Nordrhein-Westfalen und BENELUX. Dabei habe man über die Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung, gemeinsame universitäre Bildung, Umgang mit Abschlüssen, Verkehr, Sicherheit und Wirtschaft gesprochen.

Er informiert den Ausschuss, dass man das zehnjährige Jubiläum der Kooperation am 8. Dezember feiern und ein Jugendparlament einrichten wolle. Benelux werde Nordrhein-Westfalen zum Mitmachen einladen. Er habe das Gespräch als konstruktiv empfunden.

An die Vorstellung von **StS Dr. Mark Speich (MBEI)** schließt sich eine kurze Sitzungsunterbrechung an.

## 1. EU-Kohäsionspolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen

Dr. Carsten Pillath  
Generaldirektor, Rat der Europäischen Union

**Dr. Carsten Pillath** stellt das Generalsekretariat des Rates kurz vor, das 3.000 Beschäftigte umfasse, darunter etwa 1.200 Übersetzer und etwa 800 Techniker. Hinzu kämen eine Rechtsabteilung mit 300 Beschäftigten sowie eine Presseabteilung mit etwa 270 Beschäftigten. Darüber hinaus gebe es fünf politische Abteilungen. Er leite die größte politische Abteilung mit etwa 100 Mitarbeitern und sei für vier Räte sowie die Euro-Gruppe zuständig.

Ein Gesetzgebungsvorschlag werde dem Ratssekretariat zugeleitet, das ihn verteile und den Gesetzgebungsprozess begleite: von der Arbeitsgruppe über den Ausschuss der Ständigen Vertreter über die Minister bis hin zum Mandat und gegebenenfalls während der Trilogie. Im Übrigen berate das Ratssekretariat unter anderem die Präsidentschaft. Das Sekretariat arbeite mit der aktuellen Präsidentschaft sowie mit den drei darauf folgenden Präsidentschaften und sei entsprechend horizontal sowie vertikal organisiert.

Da die Minister durchschnittlich weniger als zwei Jahre in ihrer Position als Minister tätig seien, stünden oftmals längere Erfahrungswerte mit institutionellen und politischen Entwicklungen in der EU bei ihnen nicht zur Verfügung, was er besonders in der Euro-Gruppe und im ECOFIN-Rat feststelle. Hinzu komme die Zunahme der Heterogenität der Minister. So verfüge die Hälfte der Minister im ECOFIN-Rat nicht mehr über einen ökonomischen Hintergrund. Beides stelle das Sekretariat vor Herausforderungen. Ferner werde über Reformen der Organisation der Präsidentschaften und über ihre Präsenz vor Ort nachgedacht.

Auf die Frage von **Rainer Steffens**, Leiter der Landesvertretung, nach der faktischen Stärkung der Macht der Verwaltung durch die halbjährig wechselnden Präsidentschaften antwortet **Dr. Carsten Pillath**, die nicht politisch legitimierten Beamten des Ratssekretariats dürften kein Agenda-Management betreiben, vielmehr obliege ihnen die Beratung. Dabei gehe es unter anderem darum, die Wünsche der jeweiligen Präsidentschaft und die politische Zielsetzung zu verstehen.

Von **Rüdiger Weiß (SPD)** nach Effizienzüberlegungen zu den halbjährlichen Präsidentschaftswechseln befragt, erläutert **Dr. Carsten Pillath**, eine rotierende Präsidentschaft nehme viel mehr Termine vor Ort wahr, als man in Brüssel bemerke. Beispielsweise tage jede der zehn Ratsformationen mindestens einmal informell im Mitgliedsstaat der entsprechenden Präsidentschaft. Entsprechende Pressekonferenzen würden stärker von Medien vor Ort als von Brüsseler Korrespondenten besucht. Nach seiner Erfahrung stelle die Präsidentschaft insbesondere für kleinere Mitgliedstaaten daher ein großes Thema dar. Veranstaltungen und Sitzungen im Rahmen der Präsidentschaft vor Ort könnten helfen, Legitimation vor Ort zu stärken. Auch über das Zusammenfassen dreier aufeinander folgender Präsidentschaften zu einer einzigen Trio-

Präsidentschaft werde nachgedacht. So könne der Lerneffekt für die beteiligten Personen in einer anderthalbjährigen Tätigkeit höher als in einer lediglich halbjährigen Tätigkeit ausfallen.

Auf die Frage von **Johannes Remmel (GRÜNE)** zu Vergleichserfahrungen mit anderen föderalen Institutionen wie dem Bundesrat antwortet **Dr. Carsten Pillath**, er kenne keine politikwissenschaftliche oder vergleichende Analyse. Der Willensbildungsprozess im Rat erfolge weitgehend konsensual. Die existierende Stimmengewichtung der einzelnen Mitgliedsstaaten halte er mit Blick auf die Realität für irrelevant, da man in der Praxis versuche, Konvergenz zu erzielen. Er könne sich lediglich an eine einzige formelle Abstimmung während der langjährigen Zeit seiner Tätigkeit im Ratssekretariat erinnern, als die Briten im ECOFIN-Rat aufgrund innenpolitischer Erwägungen um eine formelle Abstimmung gebeten hätten.

Die Transparenz bei Gesetzgebungsvorhaben sehe er kritisch, denn wenn eine Meinung vor laufender Kamera geäußert worden sei, gestalte es sich schwierig, in der nächsten Sitzung eine gegenteilige Auffassung zu erwägen oder zu vertreten. Die Zeit und die Wahrung der Anpassungsfähigkeit stellten für die praktische Arbeit des Rates wichtige Aspekte dar.

**StS Dr. Mark Speich (MBEI)** erklärt, das institutionelle Gefüge der EU bestehe im Wesentlichen aus vier Institutionen: dem Europäischen Parlament als Legislative, dem Europäischen Gerichtshof als Judikative sowie dem Rat und der Kommission als Exekutivorganen. **Dr. Carsten Pillath** stellt klar, dass der Rat im Wesentlichen Gesetzgeber sei. Der Rat führe nicht aus; dies täten die Mitgliedsstaaten.

Auf die Frage von **StS Dr. Mark Speich (MBEI)**, was er für das stärkste Argument für eine Zusammenlegung von Rat und Kommission halte, antwortet **Dr. Carsten Pillath**, er würde sich sofort dagegen aussprechen. Wenn eine solche Zusammenlegung durchgeführt würde, würde man dem Rat de facto das Initiativmonopol mitübertragen. Dann müsse man es auch dem Parlament übertragen, das aus seiner Sicht ein vertraglich ermächtigtes Mitentscheidungsorgan bei der Rechtssetzung darstelle. Man könne über Änderungen im institutionellen Gefüge sprechen, jedoch müsse man dann wissen, wohin man wolle. Der Rat sei Gesetzgeber, das Parlament Mitgesetzgeber, weshalb die Rede vom Parlament als „Colegislator“ nicht zufällig sei. Er könne nicht sehen, wie der Kommission die Autorität zur Rechtssetzung zukommen könne.

**Oliver Krauß (CDU)** merkt an, die Frage des Staatssekretärs sei berechtigt gewesen.

**Dr. Carsten Pillath** wirft ein, alle Fragen seien berechtigt.

**Oliver Krauß (CDU)** setzt fort, eine entsprechende Diskussion werde geführt, was er darauf zurückführe, dass sich die Menschen nicht genügend Gedanken über das Konstrukt und die Verhältnisse der vier vom Staatssekretär vorgestellten Institutionen untereinander machten. Politiker müssten hierbei mitunter Aufklärungsarbeit leisten.

Im Übrigen bitte er, Krauß, um Hinweise für die Positionierung von Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Kohäsionspolitik und den Mehrjährigen Finanzrahmen.

**Dr. Carsten Pillath** erläutert, der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFF) werde im Mai durch die Kommission vorgestellt. Er gehe davon aus, dass die nächsten Verhandlungen zum MFF aufgrund des Brexits und aufgrund der Verschiebung von Prioritäten die schwierigsten würden, die jemals in der europäischen Geschichte stattgefunden hätten. Der MFF werde mittelfristig geringer ausfallen. Etwa gebe es Überlegungen mit Blick auf eine mögliche Finanzierungslücke, von fünf statt bisher von sieben Jahren auszugehen.

Bei der Verteilung von Mittelkürzungen könne man die Rasenmähermethode anwenden. Eingewendet würde dann, dass keine Kürzungen bei Ausgaben mit europäischem Mehrwert erfolgen sollten. Das wiederum führe dazu, dass nahezu allem europäischen Mehrwert zugemessen werde. Zwar würden in den Räten Prioritäten entwickelt, jedoch gebe es seines Wissens keine Priorisierung bei Kürzungen.

Seiner Einschätzung nach werde die Kohäsionspolitik aus numerischen Gründen Federn lassen müssen. Dabei werde es um die Finanzausstattung der Fonds gehen. Auch die oftmals geforderte Simplifizierung führe in der Regel zu einer Erhöhung der Komplexität; so werde es seiner Ansicht nach auch bei der Kohäsionspolitik geschehen. Weiterhin existierten Überlegungen zur Verzahnung des EFSI mit Forschungsgeldern.

Er gehe davon aus, dass die Kommission mit dem MFF-Vorschlag auch einen Vorschlag für einen Eigenmittelbeschluss zur Erhöhung der Obergrenze machen werde. Nordrhein-Westfalen könne sich beim Bund für diese Erhöhung einsetzen, damit es später von den Zahlungen im Rahmen der Kohäsionspolitik profitiere.

Er rate dazu, Konvergenz bei den Positionen von Bundesländern und Bund herzustellen. Im Übrigen könne sich NRW auf ein Szenario vorbereiten, in dem die Zahlungen geringer ausfielen, und seine Prioritäten entsprechend erarbeiten bzw. anpassen.

Von **Johannes Remmel (GRÜNE)** nach seiner Einschätzung einer Erhöhung der Einnahmen etwa durch eine Datensteuer, durch die Schließung von Steuerschlupflöchern oder durch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe befragt, antwortet **Dr. Carsten Pillath**, er habe dieses Thema bewusst nicht erwähnt, da er es nüchtern betrachte und keinerlei romantische Reflexe in diese Richtung hege. Der Monti-Report liste entsprechende Vorschläge auf. Wenn es ums Steuerrecht gehe, sei Einstimmigkeit auf EU-Ebene erforderlich. Das Schließen von Steuerschlupflöchern müsse im Wesentlichen durch die nationale Gesetzgebung und die nationale Administration geschehen. Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit hätten sich noch nicht einmal zehn Mitgliedsstaaten auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einigen können. Mit Blick auf die von Johannes Remmel erwähnten Vorschläge hege er große Zweifel, ob man die erforderliche Zahl von Mitgliedsstaaten für eine Umsetzung gewinnen könne. Er sehe Spielräume, die Mehrwertsteuer-Eigenmittel zugunsten einer leichten Erhöhung der BNE-Eigenmittel abzuschaffen. Die Diskussion über Eigenmittel sei jedoch im Wesentlichen eine technische und keine über neue Quellen oder neue Volumina.

**Rüdiger Weiß (SPD)** fragt nach, ob man in Brüssel davon ausgehe, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung in den nächsten Monaten zäh verhandeln und ihre Vorschläge einbringen werde. NRW müsse alles tun, um ein möglichst großes Stück vom Kuchen zu behalten.

**Dr. Carsten Pillath** erinnert daran, dass etwa die Niederlande mit Blick auf ihre Pro-Kopf-Beiträge zum EU-Haushalt nicht zulassen würden, dass der ihnen gewährte Beitragsrabatt kassiert werde. Die Rabattdiskussion werde sicherlich wieder geführt werden – unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Eine Subgruppe von etwa zehn Mitgliedsstaaten werde kein Instrument schaffen, dessen Erträge in den Gesamt-EU-Haushalt fließen. Er habe unterdessen von einem Vorschlag gehört, weniger Mittel aus dem EU-Haushalt für Kohäsion bereitzustellen und stattdessen von den Mitgliedsstaaten eine stärkere Kofinanzierung zu verlangen. Im Übrigen müsse die Mittelverteilung auf die einzelnen Fonds im Blick behalten werden.

Auf die Frage von **Dietmar Brockes (FDP)** zu den INTERREG-Mitteln antwortet **Dr. Carsten Pillath**, man müsse zwischen dem Instrument und den Finanzierungsmitteln unterscheiden. Zunächst werde es um eine eindeutige Zielfunktion für jedes Bundesland, mithin jeden Akteur gehen. Er empfehle, mit dem Argument der Sichtbarkeit für die Bürger etwas vorsichtiger zu sein, da es bei der Kommission zu einem Gießkannenprinzip führen können, zumal sie dann überall vor Ort sichtbare Projekte unterstützen müsse. Hingegen halte er die Grenzüberschreitung für eines der ganz starken Argumente, weshalb er eine Koordinierung mit den Partnern für wichtig erachte, um zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Er rate keinem Bundesland, allein in Brüssel aufzutreten. Wenn man jedoch Partner habe, die auch noch grenzüberschreitend aktiv seien, könne man gute Erfolge erzielen.

Auf die Anmerkung von **Johannes Remmel (GRÜNE)** zu Perspektiven für ländliche Räume und Entwicklungsperspektiven Osteuropas entgegnet **Dr. Carsten Pillath**, mit Blick auf die politische Ökonomie im Agrarbereich habe man in den letzten Jahren feststellen können, dass dieser Bereich in der Regel nicht angegangen worden sei. In diesem Falle trage jedoch jemand anderes die Anpassungslast in einem größeren Maße. Fairer wäre es, die Anpassungslast über den Haushalt zu verteilen.

Wenn alle Mittelaufwendung gleich gut begründbar seien, was aus seiner Sicht der Fall sei, müsse gefragt werden, wie der Rationierungsmechanismus und die zugrunde liegenden Kriterien organisiert würden. Die EU habe sich in der Vergangenheit mit Positivsummenspielen einfach getan, schon Nullsummenspiele und erst recht Negativsummenspielen fielen wesentlich schwieriger aus. Für Letztere gebe es keine Verfahrensweisen. Er sei ein großer Fan des Nettofonds, um ländliche und abgekoppelte Räume zu unterstützen – nicht Großstädte mit einer hohen Wachstumsdynamik.

Dem **StS Dr. Mark Speich (MBEI)** erläutert **Dr. Carsten Pillath**, zwar kenne man die Konturen des Forschungsrahmenprogramms noch nicht, jedoch halte er, Pillath, die

Reflexe für dieselben wie bei der Kohäsion. Diejenigen, die von den Mittelzuflüssen profitierten, sprächen sich für eine Fortführung aus. Im Übrigen gebe es Überlegungen einer stärkeren Verzahnung von Aspekten der Kohäsion und der Forschung sowie entsprechender Mittel. Er halte den Forschungsrat für verhältnismäßig schwach, wenn es um die Durchsetzung gehe, weshalb aus seiner Sicht vieles von den großen Mitgliedsstaaten abhängt. Wenn Rahmenprogramm und Verordnung vorlägen, könne man sicherlich besser abschätzen, wohin der Weg führe.

Auf die Frage von **Rainer Steffens**, Leiter der Landesvertretung, nach einem günstigen Zeitpunkt der Befassung des Landtags mit den Vorbereitungen zur deutschen Ratspräsidentschaft 2020 merkt **Dr. Carsten Pillath** an, bei den Planungen müsse man die im Jahr 2019 stattfindende Europawahl und die Zeiten berücksichtigen, in denen sich Parlament und Ausschüsse konstituierten. In Brüssel passierten die meisten Dinge, wenn eine unausweichliche Deadline vor der Tür stehe. Es gebe natürliche Incentives, an diese Deadline heranzurücken, die in diesem Fall der Europäische Rat im September 2020 darstelle. Im Übrigen müssten auch die EU-Haushaltsverhandlungen berücksichtigt werden.

**Vorsitzender Dietmar Brockes** dankt im Namen und unter Beifall des Ausschusses für die informativen Ausführungen und überreicht Dr. Carsten Pillath ein Präsent aus Nordrhein-Westfalen.

## 2. Migration: Rückkehrmanagement und Bekämpfung von Fluchtursachen

Yorck Wurms

Referent, Europäische Kommission, Generaldirektion Migration und Inneres

Anna-Lena Hardy

Internationale Organisation für Migration (IOM)

**Yorck Wurms** konstatiert eine derzeitige Atempause mit Blick auf die Flüchtlingsproblematik aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen und weist auf einen zukünftig sehr hohen Migrationsdruck aus Afrika geben. Daher müsse man die Zeit nutzen, funktionsfähige und stabile Systeme zu installieren, um nicht so sehr wie 2015 überrascht zu werden.

Die Europäische Kommission versuche derzeit, an mehreren Baustellen gleichzeitig zu arbeiten, etwa am Verhältnis zu den Außenstaaten, am Aufbau von Frontex und an der Reform des Dublin-Systems.

Die Schuld für die Flüchtlingskrise dürfe man keinesfalls in Brüssel suchen. Die Migrationsherausforderungen werde man aus seiner Sicht nur als Europa bewältigen können. Positive Nachrichten wie die schnelle Verlängerung des Frontex-Mandats sowie die bessere Ausstattung von Frontex würden in Deutschland wesentlich weniger als negative Nachrichten wahrgenommen wie das Scheitern des Verteilungsschlüssels.

Deutliche Fortschritte hätten in den Verhandlungen mit den Drittstaaten erzielt werden können. Eine Verhandlung zwischen der EU und einem Drittstaat falle in der Regel besser aus als eine Verhandlung eines einzelnen, zumal kleineren Mitgliedsstaat mit einem Drittstaat.

Die Transferzahlungen von Flüchtlingen in ihre Heimatländer stellten einen starken finanziellen Anreiz für Migration dar. In Gambia beispielsweise machten diese 22 % des Bruttosozialprodukts aus. Daher gebe es kein originäres Interesse von Herkunftsländern, Migranten wieder zurückzunehmen. Daher würden Druckmittel wie der Visa-Hebel benötigt, um die Herkunftsländer zur Rückführung zu bewegen. Auch positive Anreize würden geschaffen, etwa durch Pilotprojekte zur legalen Migration.

Die IT-Plattform zum integrierten Rückkehrmanagement IRMA liege ihm sehr am Herzen. Anders als Italien sei Deutschland kein Musterknabe im Einspeisen von Daten. Vielmehr sei Deutschland derzeit nicht in der Lage, Daten einzuspielen, da die Daten von den Bundesländern nicht in Berlin vorlägen. Nicht vorliegende Daten blockierten jedoch die Verhandlungen mit Drittstaaten.

Derzeit arbeite die Kommission an einer Policy zur Harmonisierung freiwilliger Rückkehrleistungen, was unter anderem zu Unruhe bei den Rückkehrern führe. Er bitte die Anwesenden, sich diese Policy, die voraussichtlich Anfang 2018 veröffentlicht werde, anzuschauen. Auch Kommunen legten Programme zur freiwilligen Rückkehr auf, was eine Vereinheitlichung noch mehr erschwere.

Weiterhin halte er die geringe Zahl für Abschiebehaftplätze für absolut nicht adäquat – insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein funktionierendes Asylsystem unbedingt eine Rückkehrkomponente brauche. Belgien, Finnland und die Niederlande etwa teilten die entsprechenden Kapazitäten.

**Anna-Lena Hardy** macht darauf aufmerksam, dass die IOM bereits seit über 40 Jahren an Programmen zur freiwilligen Rückkehr arbeite. Solche Programme existierten mittlerweile in allen Mitgliedsstaaten der EU und in verschiedenen Transitregionen der Erde. Auch Abschiebungen gehörten zum Rückkehrmanagement, jedoch glaube die IOM, dass die freiwillige Rückkehr sehr viele Vorteile mit sich bringe, etwa den Schutz des Migranten und die Kooperation mit den Herkunftsländern. Vor einigen Jahren habe die IOM versucht, das Konzept der Reintegration systematisch durchzusetzen. Wenn nicht versucht werde, die Situation in den Herkunftsländern zu verbessern, werde sich die Migrationsproblematik nicht ändern. Zwar könne Deutschland von einer Atempause sprechen, nicht jedoch Griechenland.

Die IOM sorge in verschiedenen Programmen, die sie mit EU-Mitgliedsstaaten durchführe, für die Reintegrationsunterstützung der Rückkehrer. Die politische Unterstützung für Rückkehrer falle jedoch von Land zu Land unterschiedlich aus. Die Reintegrationshilfen fielen in der Regel geringer aus, als die Gelder aus, die an Schleuser oder Schlepper gezahlt werden müssten. Darüber hinaus könne man Leute nicht einfach wieder in ihre Heimat bringen und davon ausgehen, dass sie dortblieben, sofern sich die Situation vor Ort nicht verbessert habe. Aus Sicht der IOM solle bei Harmonisierung von Rückkehrleistungen auch eine strukturelle Komponente für Verbesserungen vor Ort sowie eine langfristige Perspektive berücksichtigt werden. Von phasenweisen Angeboten der Rückkehrhilfe solle nach Möglichkeit abgesehen werden.

Oftmals würden Hilfen für die Gründung eines eigenen Unternehmens angeboten, jedoch sei nicht jeder dafür gemacht, einen Betrieb zu eröffnen. Daher rate die IOM dazu, die Integrationsunterstützung so flexibel wie möglich umzusetzen. Mit Deutschland führe die IOM das größte Rückkehrerprogramm unter allen Mitgliedsstaaten der EU durch. Bislang seien über 26.000 Migranten aus Deutschland bei der Rückkehr in über 90 Länder in diesem Jahr von der IOM begleitet worden. Ein Harmonisierungsrahmen müsse im Übrigen auch immer zu den entsprechenden Rückführungsländern passen.

Zur Bekämpfung von Fluchtursachen arbeite die IOM stark mit der Kommission zusammen, insbesondere mit der GD Inneres und Sicherheit zu Rückkehrerprogrammen außerhalb der EU sowie mit der GD Entwicklungshilfe und Kooperation. Verschiedene Initiativen fokussierten auf die Bekämpfung der Fluchtursachen und die stärkere Unterstützung der Reintegration in die Herkunftsländer. Zusätzlich zur Hilfe des individuellen Migranten gebe es die stärkere Beachtung der Bedürfnisse des Herkunftslandes als Ziele.

Durch die Europäische Kommission geförderte entsprechende Initiativen existierten in verschiedenen Ländern in West- und Zentralafrika sowie am Horn von Afrika. Die Finanzierung erfolge durch den im Rahmen des Valletta-Aktionsplans verabschiedeten EU-Africa-Trust-Funds. Durch eine weitere Initiative setze die IOM ähnliche Projekte

in Afghanistan, Pakistan und Bangladesch um. In allen Projekten werde versucht, die grundlegenden Rechte von Migranten zu schützen und diese grundlegend zu versorgen. Darüber hinaus versuche man zusammen mit entwicklungspolitischen Partnern Rückkehrern zu helfen. Auch mit Blick auf die Situation von Migranten aus Libyen müsse man sich auf kurz-, mittel- und langfristige Ziele einigen. In Afghanistan gebe es mehrere Hunderttausend Rückkehrer aus Pakistan und dem Iran – neben 3.000 freiwilligen Rückkehrern aus der EU. Solche hohen Rückkehrerzahlen strapazierten die Unterstützungsstrukturen in den entsprechenden Ländern enorm.

**Oliver Krauß (CDU)** macht deutlich, er teile die Kritik von Yorck Wurms an der Erwartungshaltung der EU nicht. Die EU-Mitgliedsstaaten sollten das geltende Recht anwenden. Eine europäische Lösung müsse die Vereinheitlichung der Rückkehrprogramme beinhalten. Er wolle wissen, wie man verhindern könne, dass sich ein Rückkehrer sofort wieder auf die Reise in die EU begeben. Außerdem wolle er näher über die Ergebnisse des EU-Afrika-Gipfels informiert werden.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** begehrt nähere Informationen über Anstrengungen der EU, auf den Abschluss einheitlicher Rücknahmeübereinkommen von Mitgliedsstaaten mit Herkunftsländern hinzuwirken. Weiterhin wolle er wissen, ob es übergreifende Initiativen innerhalb der Kommission zur Kombination der Fluchtursachenbekämpfung mit europäischen Initiativen und Programmen gebe. Ferner frage er nach Resettlement-Programmen in Regionen mit keinen oder wenigen staatlichen Strukturen, etwa in Westafrika.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** möchte wissen, ob die Kommission die Harmonisierung der Rückkehrleistungen für sinnvoll erachte. Des Weiteren bitte er um Konkretisierung der Ausführungen zu Pilotprojekten im Rahmen der legalen Migration als Antwort auf die Bevölkerungsentwicklung in Afrika. Ferner wolle er wissen, ob die IOM eine bessere Vorbereitung der Integration in die Heimatländer einer Integration in den deutschen Arbeitsmarkt vorziehe.

**Rüdiger Weiß (SPD)** findet es beschämend, nach zweieinhalb Jahren kein Konzept erkennen zu können, das gewährleistet, die Daten aus den Kreisen und Kommunen über die Länder und über den Bund nach Brüssel zu liefern. Das in diesem Zusammenhang durchgeführte Schwarzer-Peter-Spiel rege ihn auf.

Des Weiteren wolle er wissen, wie man es gewährleisten könne, dass die Mitgliedsstaaten mit einer einzigen Stimme sprächen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** schließt sich den Ausführungen von Rüdiger Weiß bezüglich der Kritik an den Schwierigkeiten der Datenübertragung an. Außerdem halte er es für an der Zeit, bei einer größeren Krise die Erwartungen an den Staat und staatliche Strukturen zu klären sowie die Entstehungsumstände von Regelungen zu berücksichtigen bzw. diese Regelungen an die heutige Zeit anzupassen. Europa solle sich daher auch für die Dinge einsetzen, die einzelne Mitgliedsstaaten nicht tun könnten.

**Yorck Wurms** schließt sich der Sichtweise von Dr. Marcus Optendrenk insofern an, als in der Krise eine Chance biete. Nicht nur die Ausgestaltung des Datenschutzes, auch diejenige des Asylrechts und der Abschiebung stamme ursprünglich aus einer anderen Zeit, sodass man jetzt prüfen könne, wie das in die heutigen Gegebenheiten passe und was man eventuell verbessern könne.

Zur legalen Migration merkt er an, Pilotprojekte stellten wichtige Instrumente in den Verhandlungen mit Drittstaaten dar.

Wie man Fluchtursachen langfristig bekämpfen könne, vermöge er nicht zu sagen. Man solle jedoch den Menschen langfristige Perspektiven eröffnen. In vielen Ländern sähen junge Menschen als einzige Perspektive, den Weg nach Europa anzutreten.

Die Kommission bitte jetzt darum, 50.000 Personen zu resettlen, um über ein weiteres Instrument der Hilfe zu verfügen.

Bei der Zusammenarbeit mit anderen Generaldirektionen finde bei der Kommission eine Lernkurve statt. Berlin sei mit dem kohärenten Ansatz zwischen BMZ, BMI und AA dabei ein Stück weiter.

Zu konkreten Projekten mit Blick auf die Kürzung von Subventionen könne er keine Ausführungen machen. Er hoffe jedoch, dass darüber nachgedacht werde.

Die Kommission versuche, von den Mitgliedsstaaten Mandate für die Verhandlung von Rückkehrabkommen zu erhalten. Im Übrigen habe die freiwillige Rückkehr auch für die Kommission Priorität, sie sei die Preferred Option. Die Möglichkeit von Abschiebungen müsse existieren, damit Menschen auch die freiwillige Rückkehr in Betracht zögen.

Ihn habe bei Beginn seiner Tätigkeit überrascht, dass die Kommission faktisch über keine Daten verfüge, wie Reintegration funktioniere. Mit Fedasil werde die Kommission Anfang 2018 eine Studie hierzu auflegen.

**Anna-Lena Hardy** legt dar, nach den Erfahrungen der IOM sei die Bereitstellung von Sachleistungen der direkten Zahlung einer Summe Geldes an den Migranten vorzuziehen. Sollte keine komplette Bereitstellung der Hilfen als Sachleistungen möglich sein, empfehle die IOM, zumindest einen Teil als Sachleistungen bereitzustellen. Bei Sachleistungen könne darüber hinaus auch eine Beratung der Empfänger durch die IOM oder andere erfolgen.

Die Aussage, dass keine Daten über die Reintegration vorlägen, stimme nicht ganz. Es gebe zwar keine europäisch vergleichbaren Daten, jedoch existierten Daten über Initiativen, die von der IOM begleitet worden seien.

„Harmonisierung“ aus IOM-Sicht bedeute, dass die Hilfen flexibel auf die Situation des jeweiligen Migranten zugeschnitten würden, etwa die Absolvierung eines Trainings oder die Gründung einer Viehzucht. Nicht nur die Anreize der einzelnen Mitgliedsstaaten sollten angeglichen werden, sondern auch die Bedürfnisse des Herkunftslandes und die dortigen Lebensstandards müssten berücksichtigt werden.

Das europäische Asylrecht sehe vor, dass Kindern von dem Moment der Einreichung des Asylantrags an Zugang zum deutschen Schulsystem eröffnet werden müsse. Bis

zu einer eventuellen Ablehnung des Asylantrags werde davon ausgegangen, dass den Antragstellern Flüchtlingsstatus zukommen könne.

Aufgrund ihrer Erfahrungen bei der EASO könne sie mit Blick auf die Datenübertragungen sagen, dass Deutschland immer als letztes Land die Daten übermittelt habe. Andere föderal strukturierte Länder wie die Schweiz oder Österreich hätten die Angaben wesentlich schneller gemacht, da es über die dortigen Bundesländer oder Kantone hinweg Arbeitsgruppen gebe. Sie rege an, etwa mit der Schweiz oder Österreich in Austausch zu treten, wie diese Länder die Probleme der Datenübermittlung gelöst hätten.

Unter dem Beifall des Ausschusses dankt **Vorsitzender Dietmar Brockes** den beiden Sachverständigen für ihre Ausführungen und wünscht ihnen für ihre Tätigkeiten alles Gute. Sodann überreicht er ihnen Präsente aus Nordrhein-Westfalen.

### 3. Energie- und Klimapolitischer Rahmen 2030

Uwe Schröder-Selbach

Attaché, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Luis Manuel Schultz

Attaché, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Luka Wernert

Politischer Assistent der Direktion und Teamleiter, Europäische Kommission, Generaldirektion Energie

**Luka Wernert** führt ein, der Ausschuss besuche Brüssel zu einem Schlüsselmoment der Energieunion. Diese stelle eine der drei Top-Prioritäten der derzeitigen Kommission dar. Derzeit erfolge die Umsetzung dieser Pläne durch legislative Schritte.

Aufbauend auf dem bestehenden Politikrahmen bis 2020 und den Vorgaben der Staats- und Regierungschefs von 2014 und 2015 folgend habe die Kommission einen Rahmen für die Weiterentwicklung der Energie- und Klimapolitik bis 2030 im Projekt der Energieunion vorgelegt. Der rechtliche Rahmen der Energiepolitik müsse aufgrund der Änderungen bei der Energieproduktion und wegen der neuen Möglichkeiten der neuen Technologien fundamental überarbeitet. Aufgrund von Kostensenkungen bei der Erzeugung neuer Energien könne die Energiewende kostengünstig und als Win-win-Situation für alle geschafft werden. Mit Blick auf die weltweiten Treibhausgasemissionen müsse sich die EU auch stark an den Vorgaben der Weltklimaverhandlungen orientieren.

Der neue Politikrahmen bis 2030 baue auf dem vorhandenen Rahmen bis 2020 auf. In den Bereichen Erneuerbare, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen habe es Fortschritte gegeben. Der Weg müsse jedoch weitergegangen werden, wenn man bis 2050 eine 80- bis 90-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen erreichen wolle.

Aus den Vorgaben der Staats- und Regierungschefs habe die Kommission die 40-prozentige Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030, eine mindestens 27-prozentige Verbesserung der Energieeffizienz und einen Anteil von mindestens 27 % von erneuerbaren Energien im Energiemix abgeleitet. Hinzu komme eine Stärkung der Interkonnectoren zwischen den Mitgliedsländern.

Der Energieeffizienz komme ein großes Potenzial in allen Bereichen des Energiesystems zu, weshalb sie Vorrang etwa vor der Erzeugung neuer Energie habe. Weiterhin solle die EU zur weltweiten Nummer eins bei der Erzeugung erneuerbarer Energien werden. Ferner müsse der Verbraucher im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Diese Ideen fänden sich in den acht Gesetzesvorschlägen des vorliegenden Pakets wieder.

Ein erfolgreicher Besitzstand existiere im Bereich der Energieeffizienz- und der Gebäuderichtlinie. Hier müsse gegebenenfalls nachgesteuert werden. Die Kommission

habe darüber hinaus eine Erneuerbaren-Richtlinie bis 2030 vorgeschlagen. Weiterhin werde angeregt, Potenziale in anderen Bereichen wie Heizen/Kühlen oder Transport zu heben. Ferner solle Sicherheit für Investoren geschaffen werden.

Die Staats- und Regierungschefs hätten sich gegen Erneuerbaren-Ziele bis 2030 ausgesprochen. Die Kommission habe das Beste daraus gemacht und stattdessen eine Governance für die Energieunion vorgeschlagen. Mit Blick auf das Marktdesign werde der Strommarkt besser als bisher an die zukünftigen Anforderungen angepasst.

Derzeit werde über das vorliegende Paket verhandelt. Aus Sicht der Kommission verlaufe die Diskussion trotz einiger abweichender Positionen von Parlament und Rat sehr gut.

**Uwe Schröder-Selbach** erläutert, mit Blick auf die Effizienz seien im Juni mit Blick auf die Energieeffizienz- und die Gebäuderichtlinie allgemeine Ausrichtungen präsentiert worden. Zur Gebäuderichtlinie würden derzeit die Trilogie durchgeführt. In der nächsten Woche erwarte man einen dritten und wahrscheinlich abschließenden Trilog.

Am 18. Dezember stehe der Energierat bevor, der unter anderem über das Strommarktdesign in der Strommarktverordnung, das Strommarktdesign in der Strommarktrichtlinie, die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie und die Governance-Verordnung berate.

Zwei umstrittene Dossiers werde er im Folgenden ansprechen. Die Governance-Verordnung sehe einen komplexen Monitoringprozess als Zielerreichungsmechanismus vor, der nicht mehr auf verbindlichen nationalen Zielen basiere.

Zum Strommarktdesign in der Strommarktverordnung merke er an, die Märkte sollten dadurch ertüchtigt werden, die Preissignale zu setzen, die nötigen Investitionen – auch in Versorgungssicherheit – in Zukunft zu gewährleisten. Die europäischen Märkte müssten für die Aufnahme eines wachsenden Anteils erneuerbarer Energien ertüchtigt werden. Hierzu gebe es unterschiedliche Vorstellungen bei den Mitgliedsstaaten. Diskutiert werde etwa die Frage der Einrichtung von Kapazitätsmechanismen durch die Mitgliedsstaaten.

Am Montag übernächster Woche finde der Energierat statt. Derzeit würden die Botschafterunden durchgeführt, um die Dossiers entscheidungsreif für die Ministerebene zu machen. Dabei gehe es bei Erneuerbaren darum, die Zielarchitektur im Verkehrsbereich in Richtung von Supplier Obligations zu ändern. Weiterhin gehe es um die Zielhöhe und um den Bereich Heating/Cooling.

**Luis Manuel Schultz** ergänzt, zur Energieeffizienzrichtlinie habe es in der letzten eine Entscheidung im Ausschuss des Europäischen Parlaments gegeben. Ende Januar rechne er, Schultz, mit der Verabschiedung des Berichts und mit dem Beginn des Trilog. Im Ausschuss sei die Verpflichtung aufgenommen worden, dass für alle öffentliche Gebäude – auch der Länder und Kommunen – die Sanierungspflicht gelte.

Bei der Strommarktrichtlinie werde angestrebt, am 18. Dezember eine allgemeine Ausrichtung hinzubekommen. Das stelle ein Thema für den Rat dar.

Bei der Risikovorsorgeverordnung sei bereits die allgemeine Ausrichtung erreicht worden, die jedoch geringere Auswirkungen auf Länderebene habe. Er hoffe, 2018 den Trilog beginnen zu können.

Gleiches gelte bei der ESA-Verordnung. In Deutschland müsse nicht nur das Verhältnis der Bundesregulierungsbehörden, sondern auch der Landesregulierungsbehörden zur ESA Beachtung finden.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** merkt an, zwar existiere der Wunsch nach einer Energieunion, jedoch sei dieser von den Verträgen nicht gedeckt. Er wolle wissen, wie die vorliegenden Vorschläge mit Blick auf französischen Marktstrukturen weitergedacht sowie in Rat und Kommission diskutiert würden. Er frage darüber hinaus nach, welche Einflüsse bei diesen Überlegungen dem Brexit zukämen. So sei Belgien mit Blick auf die Interkonnectoren stark auf Großbritannien ausgerichtet. Weiterhin interessiere ihn, inwieweit Interkonnectoren zwischen Deutschland und Norwegen Berücksichtigung fänden.

**Dietmar Brockes (FDP)** fragt nach, welche Maßnahmen zum Ausbau von Interkonnectoren seitens der EU getroffen würden. Weiterhin zeige er sich interessiert zu erfahren, in welchen Ländern die größten Defizite bei Erneuerbaren und bei der Umsetzung anderer Vorgaben existierten.

**Uwe Schröder-Selbach** legt dar, Frankreich sei in der Vergangenheit ein sehr enger Gesprächspartner gewesen und habe mit Deutschland eine starke Achse beim Voranbringen gemeinsamer Interessen gebildet. Mit der neuen französischen Regierung sei vieles leichter geworden. Man stimme sich etwa bei der Erneuerbaren-Politik und bei der Governance ab, obwohl Unterschiede im Detail bestünden. Daher wolle er eher die positiven Aspekte betonen.

Niemand wisse derzeit, wohin die „Brexit-Reise“ führe. Die Briten würden gern den Binnenmarkt – auch im Energiebereich – erhalten. Dabei stelle sich die Frage der Spielregeln. Die Iren zeigten sich besorgt ob dieser Spielregeln, da sie über eine einzige Leitungsanbindung verfügten. Diese führe nach Großbritannien. Derzeit werde eine andere Anbindung an Frankreich geplant.

Bei der Erreichung der 2020-Ziele sehe er die Europäische Union auf einem guten Weg – bei unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Aufgrund der Finanzkrise hätten bei einigen die Finanzmittel für die (Ko-)Finanzierung der Förderphase nicht mehr zur Verfügung gestanden. Nicht „on track“ befänden sich etwa Großbritannien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

**Luka Wernert** ergänzt, nicht alle Mitgliedsländer hätten ein gleich hohes Ambitionsniveau, was auch eine Rolle bei der Zielerreichung spiele. Jedoch habe sein Vorredner die wichtigsten „Kandidaten“ genannt. Luxemburg etwa nutze Möglichkeiten, die die neue Erneuerbaren-Richtlinie eröffne wie die Anrechnung eines Transfers einer Erneuerbaren-Produktion gegen finanzielle Kompensation mit anderen Mitgliedsstaaten.

Mit Blick auf Frankreich merke er an, die Kommission hoffe, dass die Governance eine Möglichkeit zum Dialog biete, sodass Mitgliedsstaaten mit Blick auf ihre Nachbarn weniger überraschende Entscheidungen trafen.

Großbritannien werde der EU auch im Energiebereich nach dem vollzogenen Brexit als wichtiger Partner fehlen. Heute sei festgestellt worden, dass die EU nunmehr in die zweite Phase der Brexit-Verhandlungen übergehen könne. Die Kommission habe sich auf alle Szenarien vorbereitet.

In Sachen Interkonnektoren habe die Kommission kürzlich die Vorrangliste „Projects of common interest“ angepasst. Sie umfasse Gas-, Elektrizitäts- und CO<sub>2</sub>-Projekte. Politisch würden Interkonnektoren in verschiedenen Foren diskutiert, etwa auch in High-Level-Groups für verschiedene Regionen Europas. Bis 2020 solle jedes Mitgliedsland 20 % seiner Erzeugungskapazität als Verbindungen mit seinen Nachbarn haben. Dieser Wert solle bis 2030 gesteigert werden.

Auf die Frage von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** zur Sanierung öffentlicher Gebäude antwortet **Luis Manuel Schultz**, dass selbst Experten von diesem Punkt überrascht gewesen seien, da dieser Punkt weder im Rat noch im Parlament vorher diskutiert und dann im Ausschuss knapp angenommen worden sei. Ob das Parlament dem zustimme, sei fraglich. Daran schließe sich auch noch der Trilog an.

Von der guten Vernetzung profitierten viele, weshalb er davon ausgehe, dass auch der nordrhein-westfälische Landtag entsprechende Informationen erhalte, sollte dieser Vorschlag angenommen werden.

**Vorsitzender Dietmar Brockes** dankt den Sachverständigen unter dem Beifall des Ausschusses für ihre Gesprächsbereitschaft und überreicht ihnen Präsente mit NRW-Bezug.

Er danke Herrn Steffens und seinem Team nochmals für die gute Betreuung und Gastfreundschaft. Der Ausschuss sei gern bereit, auch zukünftig die Arbeit der Landesvertretung NRW zu unterstützen.

gez. Dietmar Brockes  
Vorsitzender

21.02.2018/27.02.2018

150